



Platzordnung

Bilz-Camping

Bilzbad Radebeul | Meiereiweg 108 | 01445 Radebeul

§1

Geltungsbereich und Zweck der Platzordnung

Diese Platzordnung gilt für das gesamte Bilzbad-Areal Radebeul. Die Platzordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit auf dem Bilz-Campingplatz Bilzbad Radebeul. Der Campinggast soll auf diesem Campingplatz Ruhe und Erholung finden und einen angenehmen Aufenthalt genießen. Bei Nichtbeachtung der Platzordnung kann der Campinggast regresspflichtig gemacht und sofort zum Verlassen des Platzes aufgefordert werden. Das bereits gezahlte Nutzungsentgelt wird nicht zurückerstattet.

§2

Anerkennung der Platzordnung und Anmeldung

1. Die Platzordnung ist für alle Campinggäste verbindlich. Mit dem Betreten des Bilzbad-Camping-Areal Radebeul erkennt der Campinggast die Bestimmungen dieser Platzordnung an.

Jeder Campinggast wird gebeten, sich bei Betreten des Platzes sofort an der Rezeption zu melden.

§3

Benutzung des Campingplatzes

1. Der Campingplatz steht je nach Zuordnung allen Campinggästen mit Zelt oder Reisemobil (Wohnwagen, Wohnmobil) gegen Entrichtung des Entgeltes (Tarif lt. Aushang), das bei der Anmeldung zu bezahlen ist, zur Verfügung. Ein anderer als der zugeordnete Stellplatz darf vom Campinggast weder innerhalb noch außerhalb des Badgeländes genutzt werden.
2. Kindern unter 14 Jahren ist der Zutritt auf dem Campingplatz nur in Begleitung Erwachsener gestattet.
3. Einzelne, kurzfristige Übernachtungen oder längere Aufenthalte von Verwandten oder Bekannten (Besucher) sind in der Rezeption anzumelden. Für derartige Aufenthalte sind die laut Aushang festgesetzten jeweils gültigen Übernachtungsentgelte zu zahlen. Tagesbesucher können die Stellflächen außerhalb des Badgeländes unangemeldet betreten. Tagesbesucher, die Stellflächen innerhalb des Badgeländes betreten, haben sich vorher an der Bilzbad-Kasse anzumelden und das Entgelt für einen Badeintritt zu entrichten.
Vor 8.00 Uhr morgens und nach 22.00 Uhr abends sind innerhalb der Stellflächen Besuche ohne Anmeldung nicht gestattet. Jeder Campinggast ist für seine Besucher und Einhaltung der Besuchszeiten verantwortlich.

§4

Betriebszeiten und Kassenöffnung

1. Die Betriebszeit wird für die Monate April bis Oktober jeden Jahres festgesetzt.
2. Kassenöffnung des Bilzbades ist täglich um 10.00 Uhr bis 19.00 Uhr.
3. Die Anreise ist von Montag bis Sonntag von 15.00 bis 19.00 Uhr möglich.
4. Am Tag der Abreise ist der Platz von 8.30 Uhr bis 11.00 Uhr zu räumen, ansonsten wird dieser Tag voll berechnet. Die Rückgabe der Pfandgegenstände und der Erhalt der Kautions erfolgt am Tag der Abreise (vgl. §5 r). Der Campinggast meldet sich beim Bilz-Camping-Personal ab.

§5

Platzbenutzung und Verhalten auf dem Campingplatz

1. Die Campinggäste haben alles zu unterlassen, was geeignet ist, Ärger zu erregen, den öffentlichen Anstand zu verletzen und die Ruhe und Ordnung zu stören.
2. Im Interesse aller Besucher des Bilz-Camping-Areals und um die erforderliche Hygiene, die Sauberkeit, die Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten, sind nachfolgende Vorschriften zu beachten.
 - a) Ruhezeiten: Nachtruhe von 22.00 bis 08.00 Uhr
 - b) Lärmbelästigungen, insbesondere durch Radios und Fernsehgeräte, Singen und Schreien sind zu vermeiden. Das Abbrechen der Zelte während der Ruhezeiten ist nicht gestattet.
 - c) Die Parzellengrenzen sind strikt einzuhalten. Zelte, Caravane oder Wohnmobile sind so aufzustellen, dass der jeweilige Camping-Nachbar nicht belästigt wird. Ebenso ist die Stellplatzordnung einzuhalten.
 - d) Das Abstellen eines Zugfahrzeuges (z. B. PKW) auf die Caravan-Stellfläche ist nicht möglich. Die Fahrzeuge der Zeltplatzgäste sind generell auf dem Bilzbad Parkplatz abzustellen. Dieser Parkplatz ist gebührenpflichtig. Auf den Stellflächen außerhalb des Badgeländes ist ein kurzzeitiges Befahren aufgrund von Ab- und Beladen auf den vorgesehenen Wegen erlaubt.
 - e) Die Nutzung von Strom und Frischwasser wird auf dem Bilz-Camping-Areal bereitgestellt. Die Abrechnung von Wasser und Müll erfolgt über eine Nebenkostenpauschale. Die Stromabrechnung erfolgt über eine Tagespauschale.
 - f) Das Abwasser von Wohnwagen und Caravans kann an der vorgesehenen Stelle abgelassen werden. Diese befindet sich vor der Hauptzufahrt des Bilzbades.
 - g) Die Fäkalienentsorgung auf dem Gelände des Bilz-Camping ist untersagt.
 - h) Am Campingplatz darf nur im Schritt (5 km/h) gefahren werden. Auf allen Wegen herrscht Parkverbot. Es gilt die Straßenverkehrsordnung. Autotüren bitte auch am Tag ruhig schließen, nicht zuschlagen.
 - i) Der Campinggast muss sämtliche Ausrüstungsgegenstände einschließlich Fahrzeuge innerhalb seines Platzes ordnungsgemäß aufstellen und darf keine Kanäle graben und auch nicht Schnüre und Tücher spannen.
 - j) Abfälle dürfen nur in die bereitgestellten Abfallcontainer gegeben werden. In den Abfallcontainern darf nur Hausmüll entsorgt werden. Achten Sie auf die Mülltrennung von Restmüll, Plastikmüll, Bioabfall und Altpapier. Im gesamten Bereich des Campingplatzes, vor allem in den sanitären Anlagen, ist auf strengste Sauberkeit zu achten.
 - k) Offene Feuer sind auf dem gesamten Bilz-Camping-Areal nicht gestattet.
 - l) Das Essgeschirr ist in den dafür vorgesehenen Waschbecken zu spülen.
 - m) Hunde dürfen keinesfalls in das Badgelände und sind ausnahmslos an der Leine zu führen. Das „Gassi-Führen“ ist nur außerhalb des Campingplatzes gestattet, evtl. „Hundedreck“ ist umgehend vom Halter zu beseitigen.
 - n) Die Abgrenzungen des Zeltplatzes und des Badgeländes (Zäune) dürfen nicht er- oder überklettert werden. Zuwiderhandlungen müssten als Besitzstörung geahndet werden, was unter anderem auch einen Verweis vom Campingplatz zur Folge hätte.
 - o) Die Ausübung eines Gewerbes, jeglicher Verkauf und Schaustellung auf dem Campingplatz sind verboten, und das Anbringen von jeglicher Verkaufswerbung an Zelten, Caravans und Wohnmobilen ist nicht gestattet.

- p) Das Waschen von Autos, Caravans oder Wohnmobilen ist verboten.
- q) Kinder sollen immer in Begleitung einer erwachsenen Aufsichtsperson sein. Die Erwachsenen sind für das Verhalten der ihnen anvertrauten Minderjährigen verantwortlich.
- r) Campinggäste müssen die in dem Bilz-Camping Büro ausgegebenen nummerierten Stellplatzmarken gut sichtbar und sicher außen am Zelt, Caravan oder Wohnmobil anbringen. Pro Stellplatz wird dem Zeltplatzgast ein Schlüssel für die Sanitäreinrichtungen für den angegebenen Zeitraum des Campingplatzbesuches ausgehändigt. Für Campinggäste auf dem Bilzbad-Gelände Fläche 3/B werden für den angegebenen Zeitraum des Campingplatzbesuches zwei Schlüssel ausgehändigt, die das Befahren des Bilzbad-Geländes ermöglichen. Campinggäste der Fläche 4/I erhalten einen Schlüssel für das Tor zum Befahren des Bilzbad-Geländes. Das Pfand für ein Schild und den ausgegebenen Schlüssel beträgt 10,00€ und wird bei Rückgabe der Stellplatzmarke und der Schlüssel im Bilz-Camping Büro zurückerstattet.
- s) Für die Campinggäste und deren Besucher auf dem Bilzbad-Gelände gilt zusätzlich: Bei Verlassen des Badgeländes außerhalb der Öffnungszeiten sind die Tore zu benutzen, welche das Bilzbad-Personal zur Anmeldung ausgewiesen hat. Jeder Campinggast ist dafür verantwortlich, das Tor mit ausgehändigtem Schlüssel bei jedem Kommen und Gehen zu verschließen. Sollte dies nicht erfolgen, kann der Campinggast im Schadensfall haftbar gemacht werden.
- t) Es ist zu beachten und wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass außerhalb der Öffnungszeiten des Bilzbades Radebeul keine Wasseraufsicht ausgeübt wird und das Baden sowie die Benutzung der Schwimmbecken für jedermann verboten sind.

Es wird keine Haftung bei Zuwiderhandlung und deren Folgen übernommen. Die Stadtbäder und Freizeitanlagen GmbH Radebeul haftet nicht für die Folgen der Verletzung des Betretens- und Badeverbotes außerhalb der Öffnungszeiten des Badbetriebes.

Die Stadtbäder und Freizeitanlagen GmbH behält sich das Erheben eines Ordnungsgeldes von 20,00 € bis 200,00 € vor.

Die Campinggäste sind für die Einhaltung des Badeverbotes und des Verbotes zum Benutzen der Schwimmbecken ihrer Angehörigen und Besucher sowie anvertrauten Minderjährigen außerhalb der Öffnungszeiten des Bilzbades verantwortlich.

§6

Haftung

1. Der Campinggast haftet der Stadtbäder und Freizeitanlagen GmbH Radebeul gegenüber für alle Schäden, die aus Anlass der Nutzung des Bilz-Campingplatzes und/oder des Bilzbad-Areals von ihm, seinen Angehörigen oder ihm anvertrauten Minderjährigen oder Besuchern schuldhaft verursacht werden.
2. Der Campinggast stellt die Stadtbäder und Freizeitanlagen GmbH Radebeul von etwaigen Haftungsansprüchen seiner Angehörigen oder anvertrauten Minderjährigen oder Besucher frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Einrichtung einschließlich der Zufahrten und Zugänge zu den Anlagen und Räumen stehen.
3. Der Campinggast verzichtet seinerseits auf eigene Haftungsansprüche gegen die Stadtbäder und Freizeitanlagen GmbH Radebeul.
4. Die Haftung der Stadtbäder und Freizeitanlagen GmbH Radebeul für Sach- und/oder Körperschäden wird auf vorsätzliches und grob fahrlässiges Verhalten beschränkt.
5. Für den Fall der eigenen Inanspruchnahme verzichtet der Campinggast auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen die Stadtbäder und Freizeitanlagen GmbH Radebeul und deren Bediensteten und Beauftragten.

6. Für Geld, Wertsachen, Garderobe und ähnliches sowie für alle weiteren mitgeführten, mitgebrachten oder aufbewahrten Gegenstände des Nutzers, seiner Angehörigen und Besucher (wie beispielsweise PKW, Caravanfahrzeuge, Motorräder, Mopeds, Fahrräder, Zelte etc.) wird - unbeschadet der Fälle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit - keine Haftung übernommen.

§7

Fundgegenstände

Gegenstände, die am Campingplatz gefunden werden, sind an der Kasse Bilzbad abzugeben. Sie können vom Verlustträger nach Feststellung des Eigentumsrechtes im Bilzbad-Büro abgeholt werden.

§8

Badegelegenheit

Die ausgehändigten Bänder berechtigen die angemeldeten Campinggäste zum freien Zutritt in das Bilzbad während der regulären Öffnungszeiten des Bilzbades Radebeul nach Maßgabe dieser Platzordnung und der Badeordnung. Diese Bänder sind nicht übertragbar, eine Weitergabe ist untersagt. Die Badeordnung ist einzuhalten.

§ 9

Haus- und Platzrecht

Das Haus- und Platzrecht wird durch das vor Ort anwesende Personal der Stadtbäder und Freizeitanlagen GmbH Radebeul ausgeübt. Es ist den Anordnungen Folge zu leisten.

Hinweis

Verkaufseinrichtung

Waren des Badebedarfs werden in begrenztem Umfang an der Kasse Bilzbad angeboten.

Die Öffnungszeiten richten sich nach dem Badebetrieb.

Radebeul, 25.05.2022



Titus Reime
Geschäftsführer
Stadtbäder und Freizeitanlagen GmbH Radebeul



Michael Karlshaus
Geschäftsführer